

Definitionsversuche zum Begriff „Recht“

**Recht ist die Wirklichkeit, die den Sinn hat,
der Gerechtigkeit zu dienen.**

(Gustav Radbruch, aus: Rechtsphilosophie)

**The prophecies of what the courts will do in fact,
and nothing more pretentious, are what I mean by the law.**

(Oliver Wendell Holmes)

**Recht ist die Summe der geltenden, dh. vom Gesetzgeber erlassenen
bzw. vor den Gerichten angewendeten („gerichtsfähigen“) Normen.**

(Bernd Rütters, aus: Rechtslehre)

Noch suchen die Juristen eine Definition zu ihrem Begriff von Recht.

(Immanuel Kant, aus: Kritik der reinen Vernunft)

Normenhierarchie

Europarecht

Primärrecht: EUV, AEUV
Sekundärrecht: Richtlinien, Verordnungen

Anwendungsvorrang

Bundesrecht

Grundgesetz (GG)

Allgemeine Regeln des Völkerrechts (vgl. Art. 25 GG)

Einfache Bundesgesetze (Parlamentsgesetze)

Rechtsverordnungen/Satzungen des Bundes
(Gesetze der Bundesexekutive)

Geltungsvorrang (Art. 31 GG)

Landesrecht

Landesverfassungen

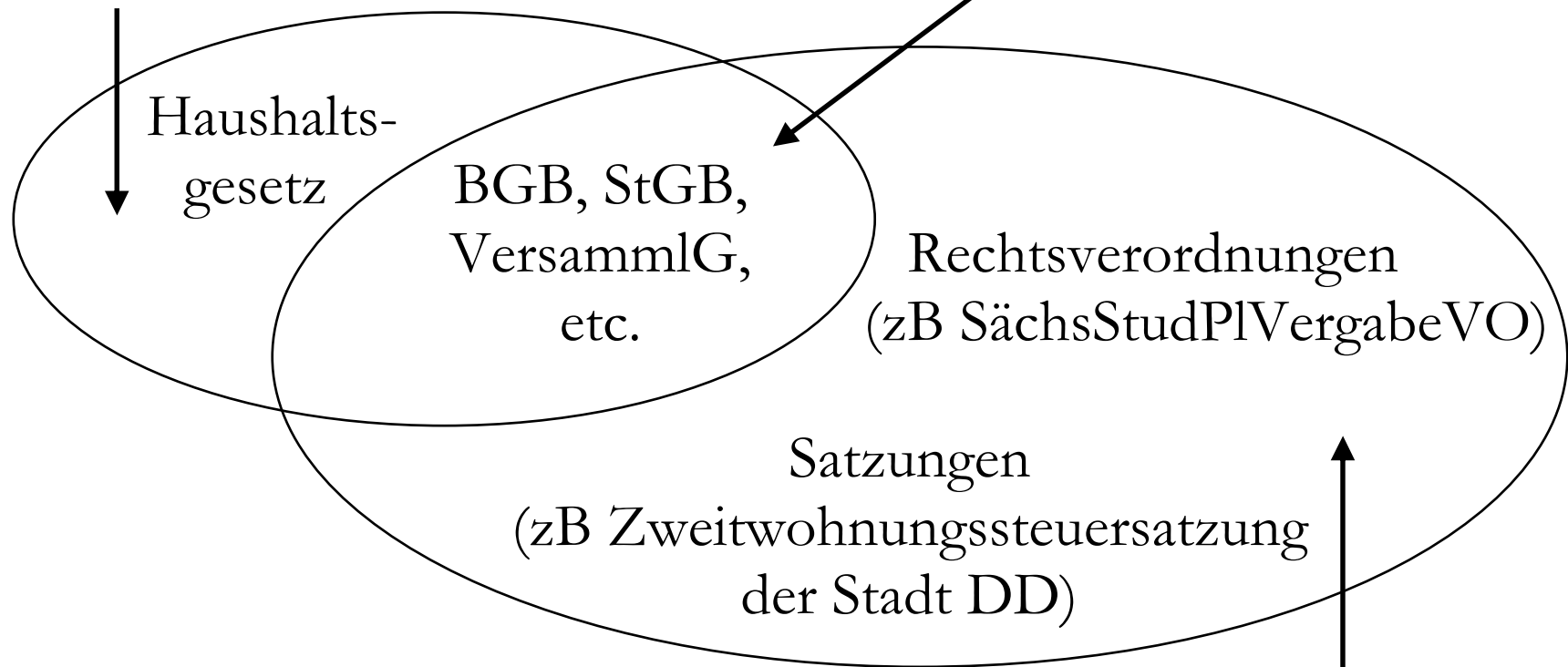
Einfache Landesgesetze (Parlamentsgesetze)

Rechtsverordnungen/Satzungen des Landes
(Gesetze der Landesexekutive)

Gesetz im formellen und im materiellen Sinn

Gesetze im formellen Sinn

Parlamentsgesetze

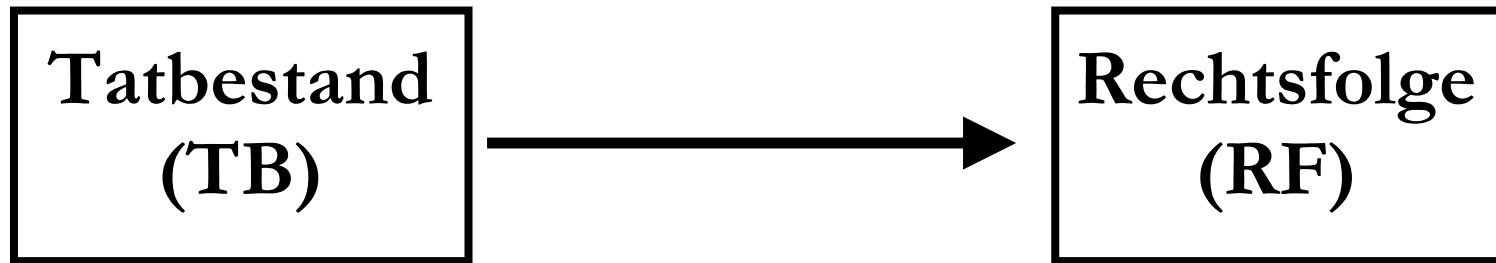


Gesetze im formellen
und materiellen Sinn

Gesetze im materiellen Sinn
abstrakt-generelle Regelungen [Rechtsnormen]

Analyse der Normstruktur I

Art. 19 IV 1 GG



Wenn

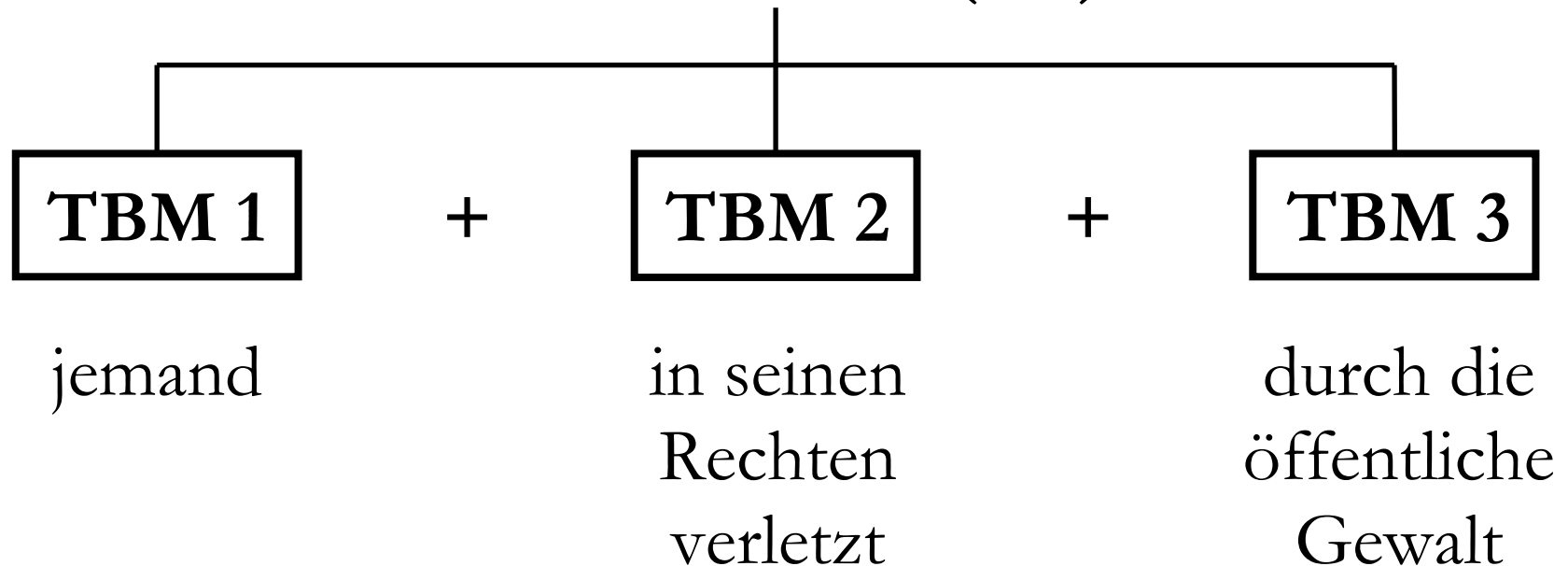
jemand durch die
öffentliche Gewalt
in seinen Rechten
verletzt wird,

dann

steht ihm der
Rechtsweg offen.

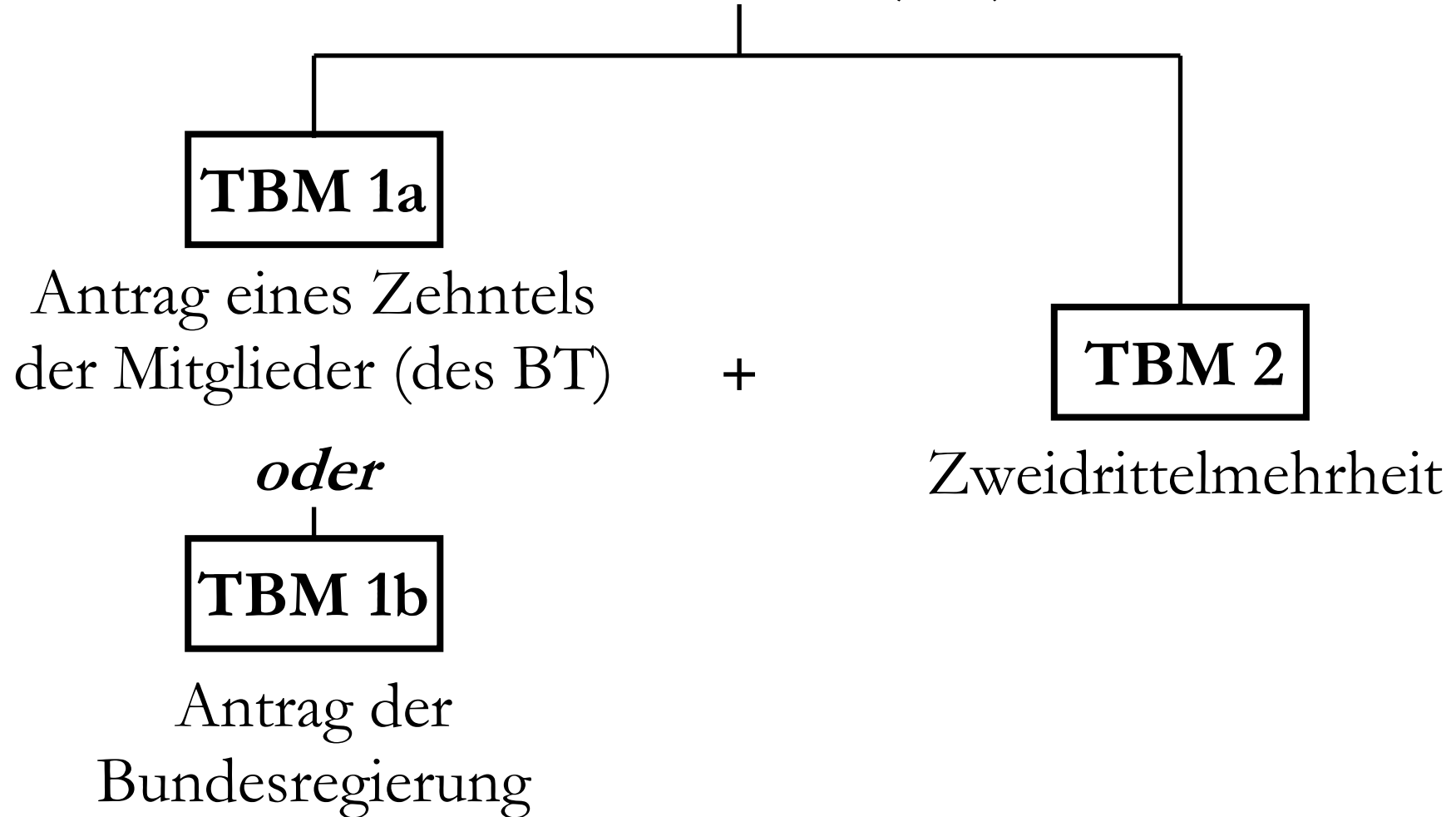
Analyse der Normstruktur II

Art. 19 IV 1 GG (TB)



Analyse der Normstruktur III

Art. 42 I 2 GG (TB)



Übung zur Analyse der Normstruktur

§ 177 I BGB: Schließt jemand ohne Vertretungsmacht im Namen eines anderen einen Vertrag, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags für und gegen den Vertretenen von dessen Genehmigung ab.

§ 635 I BGB: Verlangt der Besteller Nacherfüllung, so kann der Unternehmer nach seiner Wahl den Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen.

§ 543 II 2 BGB: Im Falle des Satzes 1 Nr. 3 ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn der Vermieter vorher befriedigt wird.

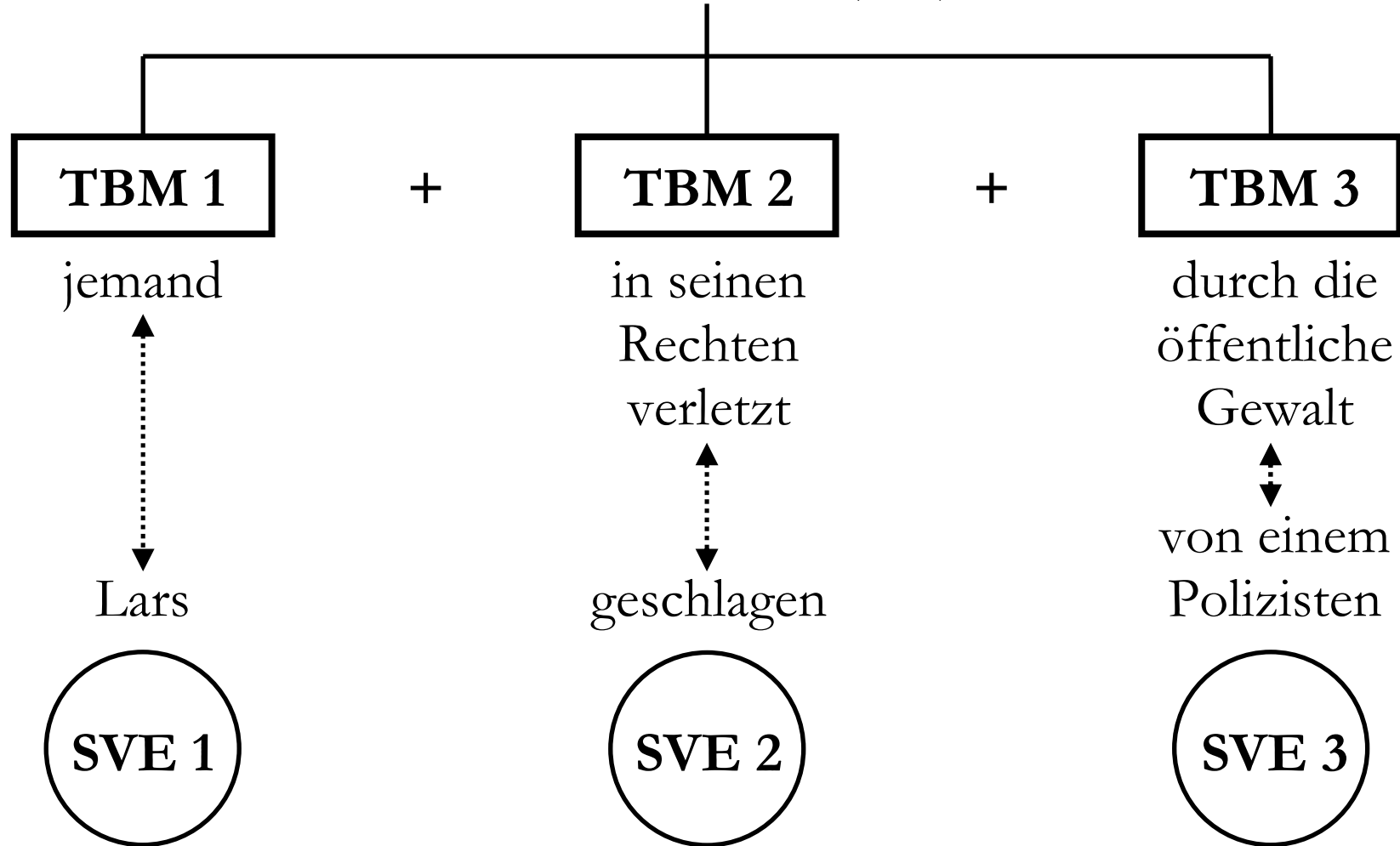
§ 211 I StGB: Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

Der „Justiz-Syllogismus“

Obersatz:	$\mathbf{TB} \rightarrow \mathbf{RF}$	Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. <i>(allgemeine Aussage)</i>
Untersatz:	$\mathbf{SV} \hat{=} \mathbf{TB}$	Lars Lahm wurde durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt. <i>(konkrete Aussage)</i>
<hr/>		
Schluss:	$\mathbf{SV} \rightarrow \mathbf{RF}$	Lars Lahm steht der Rechtsweg offen. <i>(Ergebnis)</i>

Subsumtion

Art. 19 IV 1 GG (TB)



Ablauf der Subsumtion

Lars wird grundlos von einem Polizisten geschlagen. Steht ihm der Rechtsweg offen?

OS: Nach Art. 19 IV 1 GG steht jemandem der Rechtsweg offen, wenn er durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird.

TBM 1

+

TBM 2

+

TBM 3

OS 1: „Jemand“ bedeutet „jede Person“.

US 1: Lars ist eine Person.

E 1: Lars ist ein „jemand“.

OS 2: In seinen Rechten wird man verletzt, wenn in diese Rechte ohne Rechtfertigung eingegriffen wird.

US 2: Grundlose Schläge sind ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

E 2: Lars wurde in seinen Rechten verletzt.

OS 3: Die öffentliche Gewalt umfasst auch die Exekutive.

US 3: Ein Polizist gehört zur Exekutive.

E 3: Die Rechtsverletzung geschah durch die öffentliche Gewalt.

US: Lars wurde durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt.

E: Lars steht nach Art. 19 IV 1 GG der Rechtsweg offen.

Die Interpretationskriterien („canones“)

1. Wortlaut (grammatikalische Interpretation)

→ Wie wird der fragliche Ausdruck üblicherweise verstanden?

2. Verhältnis zu anderen Vorschriften (systematische Interpretation)

→ Wo im Gesetz steht die fragliche Vorschrift?

→ Wie ist der fragliche Ausdruck im Hinblick auf andere Vorschriften zu verstehen?

3. Zweck der Vorschrift (teleologische Interpretation)

→ Welchem Zweck dient die Anwendung der Vorschrift?

4. Geschichtlicher Kontext (historische Interpretation)

→ Wie hat der Gesetzgeber die fragliche Vorschrift verstanden?

→ In welcher Gesamtsituation hat er die Vorschrift erlassen?

Die vier Schritte des Gutachtenstils

1. Frage/Hypothese

→ nur indirekte Fragen (zB. „Fraglich ist, ob...“, „Möglicherweise...“)

2. Definition

→ vor der Definition einzelner Merkmale sind die Voraussetzungen zu nennen, unter denen die Frage (1.) zu bejahen ist

→ das zu prüfende Merkmal ist (abstrakt, aber fallbezogen) zu definieren

3. Subsumtion ieS.

→ Zuordnung von SV-Elementen zu dem definierten Merkmal

4. Ergebnis

→ Stets ein klares Ergebnis festhalten, das auf die Frage (1.) antwortet

Urteils- und Gutachtenstil

Ein burmesischer Mönch (M) möchte auf der Prager Straße gegen die Militärjunta seines Heimatlandes demonstrieren. Kann er sich auf Art. 8 I GG berufen?

Urteilsstil

M kann sich nicht auf Art. 8 I GG berufen, *weil* er kein Deutscher ist. *Denn* er besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, sondern ist Burmese.

Gutachtenstil

F: *Möglicherweise* kann sich M auf Art. 8 I GG berufen. Voraussetzung hierfür ist, dass er Deutscher ist.
D: Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
S: M ist Burmese, besitzt also nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.
E: M ist kein Deutscher. Er kann sich *daher* nicht auf Art. 8 I GG berufen.